



Administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Im Dezember 2004 verabschiedete der Regierungsrat den Planungsbericht B 77 über die administrative Entlastung der KMU und sah 39 Entlastungsmassnahmen in verschiedenen Bereichen vor. Über die Umsetzung dieser Massnahmen wurde in den Folgejahren jeweils in der Jahresrechnung (Teil Geschäftsbericht) Rechenschaft abgelegt – letztmals 2010. Seither wurde – wie in der Rechnung 2010 dargelegt – auf besondere Rechenschaftsberichte verzichtet. Die Berichterstattung erfolgte im Rahmen der allgemeinen Jahresberichte der jeweiligen Dienststellen.

Seit dem letzten Rechenschaftsbericht hat sich viel getan, mit zahlreichen Massnahmen insbesondere im elektronischen Bereich aber auch im Rahmen der Gesetzgebung konnten Abläufe weiter vereinfacht und der administrative Aufwand reduziert werden. In einem aktualisierten Überblick sollen deshalb nachfolgend sowohl die Bestrebungen der letzten Jahre als auch künftige Massnahmen zur administrativen Entlastung der KMU aufgezeigt werden.

Massnahmen, die seit dem letzten Rechenschaftsbericht neu umgesetzt wurden, sind orange eingefärbt; diejenigen, die sich zurzeit noch in Bearbeitung befinden, sind gelb eingefärbt.

Massnahmenüberblick 2015

Massnahme	verantwortlich	Stand	Umsetzung
A. Alle Departemente			
Kundenorientierte Verwaltung			
<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung des Grundsatzes der administrativen Entlastung der KMU im Gesetz 	alle	Massnahme umgesetzt	Seit dem 1. Januar 2010 ist der Grundsatz der administrativen Entlastung der KMU im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik verankert (§ 2 Abs. 2).
<ul style="list-style-type: none"> • Schulungs- und Informationsveranstaltungen für KMU durch die Berufsbranchenorganisationen bei Einführung von neuen Bestimmungen oder Formularen 	alle	Dauer-aufgabe	Das KMU-Institut der Universität Luzern und der Kantonale Gewerbeverband Luzern (KGL) erbringen namhafte Dienstleistungen in diesem Bereich (z.B. Luzerner Wirtschaftstage). Die Kontakte zu diesen Partnern sowie zu weiteren Berufsorganisationen werden fortgeführt.
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit Branchenverbänden zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Optimierungsmassnahmen 	Wirtschaftsförderung	Dauer-aufgabe	Die Umsetzung dieser Massnahme wird von der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern wahrgenommen. Die stärkere Kundennähe ist eine prioritäre Aufgabe der Stiftung Wirtschaftsförderung. Sie macht dazu unter anderem Besuche bei Schlüsselkunden und unterhält auch eine Obmudsstelle.
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Anlaufstelle für KMU 	Wirtschaftsförderung	Massnahme umgesetzt	Die Geschäftsstelle Wirtschaftsförderung Luzern ist Ansprechpartner für alle Fragen betreffend Standortentwicklung, Promotion / Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung. Einem transparenten Informationsfluss vom Kanton zur Wirtschaftsförderung und umgekehrt kommt somit eine zentrale Bedeutung zu. Der Informationsaustausch findet anlässlich der monatlichen Reportings, der Stiftungsratssitzungen und im direkten Dialog mit den zuständigen Dienststellen statt.
<ul style="list-style-type: none"> • Systematisches "Beschwerdemanagement": Erfassung der Hinweise, Anfragen und Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden 	alle	Massnahme umgesetzt	Auf den Internetseiten der Departemente und Dienststellen können unter "Kontakt" per Mail Feedbacks an die jeweilige Stelle geliefert werden. Auf den Internetseiten des BUWD können zudem unter „Ihre Meinung interessiert uns“ Rückmeldungen gegeben werden, die systematisch erfasst und ausgewertet werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Schulungsmassnahmen für Kantonsangestellte und Mitarbeitende der Gemeinden zusammen mit Verbänden 	Dienststelle Personal	Dauer-aufgabe	Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms werden verschiedenste Kurse zur Verbesserung der Kundenorientierung angeboten. Diese Seminare stehen den Verwaltungs- wie auch den kommunalen Mitarbeitenden offen und werden rege besucht. Zudem werden Personen mit viel Kundenkontakt aktiv aufgefordert, an diesen Kursen teilzunehmen.
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Standard im Kundenkontakt mit der Verwaltung 	Dienststelle Personal und VLG	Dauer-aufgabe	Kundenorientierung ist ein wichtiges Ziel und eine Daueraufgabe der öffentlichen Verwaltung. Verschiedene Massnahmen, wie Schulung von Mitarbeitenden, wurden bereits durch Kanton und Gemeinden getroffen.
Informations- und Kommunikationstechnologien			
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Aktualisierung des bestehenden Online-Angebots 	alle; Staatskanzlei	Dauer-aufgabe	Der Internet-Auftritt des Kantons Luzern wurde 2013 übersichtlicher gestaltet. Seit 2014 sind sämtliche Online-Dienstleistungen über ein Verzeichnis auf der Startseite abrufbar. Die Internetseiten der Departemente und Dienststellen werden laufend aktualisiert.

<i>Massnahme</i>	<i>verantwortlich</i>	<i>Stand</i>	<i>Umsetzung</i>
<ul style="list-style-type: none"> Kantonales KMU-Internetportal zur Erleichterung des direkten Zugriffs auf KMU-relevante Informationen und Dienstleistungen www.kmu.lu.ch 	BUWD	Massnahme umgesetzt	Das KMU-Internetportal ist seit 2006 aufgeschaltet. Es liefert Hinweise zu allen KMU-relevanten Bereichen und ermöglicht den direkten und schnellen Zugriff auf die gewünschten Informationen und allenfalls benötigte Formulare.
<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der KMU für Online-Dienstleistungen des Kantons und des Bundes 	BUWD	Massnahme umgesetzt	Mit dem KMU-Internetportal erhalten die KMU einen einfachen Überblick über die zur Verfügung stehenden Online-Dienstleistungen des Kantons und des Bundes. Die Unternehmer wurden mit Info-Kampagnen in den Medien und in Verbandspublikationen auf die Möglichkeiten, die ihnen das Internet bietet, aufmerksam gemacht.
<ul style="list-style-type: none"> Projekt Datenpool: Ausbau 	Dienststelle Informatik	Massnahme umgesetzt	Die Datenaustauschplattform basierend auf BizTalk von Microsoft wurde Anfang 2010 in Betrieb genommen und dient seither als Basis für den Austausch diverser Daten innerhalb und ausserhalb des Kantons. Sie wird zentral als Konzernplattform bei der Dienststelle Informatik betrieben.
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern www.egovernment-luzern.ch 	FD	in Bearbeitung	Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern sollen Unternehmen mit den Behörden elektronisch verkehren können. Die Strategie nennt Bereiche, in denen prioritär das elektronische Leistungsangebot realisiert werden soll. Die Umsetzung der Strategie erfolgt schrittweise bis 2020. E-Government Luzern koordiniert die strategiekonforme Umsetzung von Vorhaben von kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen. Folgende Vorhaben wurden von E-Government Luzern initiiert: Ausbau LUnet mit Glasfaser für Luzerner Gemeinden, Objektwesen Luzern (Objekt.lu) und Infrastruktur-Vorhaben «IAM für E-Government» (zentrale Lösung für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung für Fachanwendungen). Für die Unternehmen soll in folgenden Bereichen das elektronische Leistungsangebot ausgebaut werden: Bewilligungsverfahren (z.B. Baubewilligungsverfahren), Melde- und Erklärungspflichten (z.B. Internetsteuererklärung), elektronische Formulare, E-Rechnung u.a.
Umsetzungsfristen			
<ul style="list-style-type: none"> Differenzierte Lösungen bezüglich Umsetzungsfristen für neue Vorschriften 	alle	Dauer-aufgabe	Diese Massnahme wird in laufenden Gesetzesvorlagen umgesetzt.
Verfahrensbeschleunigung			
<ul style="list-style-type: none"> Ausdehnung des Konzentrationsmodells, wie es im Bauwesen vorgesehen ist, auf andere Bereiche 	alle	Dauer-aufgabe	Das Konzentrationsmodell ist zusätzlich im Bereich des Gastgewerbes eingeführt. Weitere Bereiche werden im Rahmen der Gesetzgebungen folgen.
<ul style="list-style-type: none"> Neue Möglichkeiten der Kompetenzdelegation an untere Instanzen: Prüfung 	alle	Dauer-aufgabe	Im Bereich des BUWD ist die Möglichkeit zur Kompetenzdelegation umfassend eingeführt. Die Umsetzung dieser Massnahme in weiteren Bereichen erfolgt im Rahmen der Gesetzgebungen. Mit Inkrafttreten von zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsänderungen am 1. Januar 2008 wurde im kantonalen Recht die Organisationsfreiheit der Gemeinden umgesetzt. Damit können die Gemeinden neu in ihrem kommunalen Recht selber entscheiden, wer gemeindeintern eine konkrete Aufgabe zu erfüllen hat.

Massnahme	verantwortlich	Stand	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • "Stempelverfahren": Ausweitung des Verzichts auf die Begründung eines Entscheids 	alle	Dauer-aufgabe	Die Ausweitung des „Stempelverfahrens“ erfolgt im Rahmen der Gesetzgebungen. Mit dem Inkrafttreten des neuen § 111 Abs. 1c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes am 1. Januar 2009 können Verwaltungsbehörden ihre Entscheide neu in klaren Fällen ohne Begründung eröffnen.
Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Private			
<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Private in diversen Bereichen 	alle	Dauer-aufgabe	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Gesetzgebungen.
Volkswirtschaftliche Verträglichkeitsprüfung			
<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Verträglichkeitsprüfung von neuen Regelungen: Weiterführung und Ausbau 	alle	Dauer-aufgabe	Bei der Überprüfung neuer Regelungen auf ihre volkswirtschaftliche Verträglichkeit handelt es sich um eine Daueraufgabe. Diese Massnahme ist eine der wichtigsten im Hinblick auf die Zielsetzung sowohl des Planungsberichts als auch der Stiftung Wirtschaftsförderung. Im Rahmen der laufenden Gesetzgebungen werden weitere Verträglichkeitsprüfungen folgen.
B. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)			
Planungs- und Baurecht			
<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche Strukturierung der Baubewilligungsentscheide der verschiedenen Gemeinden 	Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)	Massnahme umgesetzt	<p>Seit dem 1. Februar 2010 können die Baugesuche mittels eines elektronischen Baugesuchsformulars inkl. Beilagen (Pläne, Fotos, Berechnungen usw.) digital eingereicht werden. Das sogenannte „eFormular“ ist modular aufgebaut und wird je nach Antwort auf entsprechende Fragen mit Zusatzformularen erweitert. Das Formular ist für die Planverfasser gleichzeitig eine Checkliste und gewährleistet den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Bau-eingaben.</p> <p>Die Plattform eBAGE wurde zu einer den ganzen Prozess umfassenden elektronischen Plattform (Gesuchseingabe, Baubewilligungsverfahren, Bauausführung) ausgebaut. Die Anwendung steht den Gemeinden ab Mai 2015 zur produktiven Nutzung zur Verfügung. Erste Vereinbarungen wurden unterschrieben und die ersten Gemeinden werden im Sommer 2015 in die eBAGE+ integriert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Harmonisierung der Baubegriffe 	BUWD	Massnahme umgesetzt	Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes wurde die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im Kanton Luzern umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der elektronischen Eingabeformulare 	rawi	Massnahme umgesetzt	<p>In Weiterentwicklung des seit 2010 zur Verfügung stehenden elektronischen Formulars für Baugesuche wurden 2014 neue elektronische Formulare für die Meldung von Abbrucharbeiten, Solaranlagen und die Eingabe von baurechtlichen Vorabklärungen eingeführt. Damit wird der Erfassungsaufwand auf ein Minimum reduziert und ein rascher Verfahrensablauf gewährleistet. Die im Gesuch eingetragenen Stammdaten können automatisch in die elektronische Geschäftskontrolle (eBAGE/eBAGE+) übernommen werden.</p> <p>www.rawi.lu.ch/themen/bauen_bewilligungen/baugesuch</p>

Massnahme	verantwortlich	Stand	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Geoportal www.geoportal.lu.ch 	rawi	Massnahme umgesetzt	Im Geoportal des Kantons können in verschiedenen Online-Karten Informationen zu 30 Themen (u.a. amtliche Vermessung, Nutzungsplanung, Gewässerschutz) elektronisch abgerufen und ausgedruckt werden. Damit sind die wichtigsten Geodaten der Verwaltung im Internet frei zugänglich. Kundenorientiert kommen neue Angebote dazu, wie z.B. Solarpotenzialkataster oder öffentlicher Verkehr.
<ul style="list-style-type: none"> • "Stempelverfahren" für vereinfachtes Verfahren: Kenntnisnahme des Bauvorhabens und Genehmigung mittels Stempel durch den Vorsteher des Bauamtes 	rawi	in Bearbeitung	Das Bundesrecht und das Planungs- und Baugesetz sehen ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren vor, das mit einem Entscheid abzuschliessen ist. Das "Stempelverfahren" (Standardentscheid) ist insbesondere für einfache Fälle anwendbar und wird im Rahmen der Einführung von eBAGE+ weiterentwickelt. Zusammen mit den Gemeinden wird eine entsprechende Vorlage (Einfachentscheid) erarbeitet und bis Ende 2015 zur Verfügung gestellt.
Beschaffungswesen			
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Ausschreibungen online www.simap.ch 	BUWD	Massnahme umgesetzt	Seit Mai 2009 wird simap für Ausschreibungen genutzt.
<ul style="list-style-type: none"> • Internetseite auf Kantons-ebene mit einer Übersicht über die Grundlagen des Beschaffungswesens 	BUWD	Massnahme umgesetzt	Die zentrale Internetseite mit Informationen rund um das Beschaffungswesen ist aufgeschaltet (www.lu.ch/beschaffungswesen). Sie wird laufend ergänzt und aktualisiert.
Landwirtschaft			
<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der staatlichen Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben 	Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)	Massnahme umgesetzt	Die staatlichen Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben sind im Kanton Luzern seit 2008 vollständig koordiniert. Seit Inkrafttreten der eidgenössischen Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) am 1. Januar 2014 ist die Koordination national geregelt.
<ul style="list-style-type: none"> • Risikobeurteilung der Landwirtschaftsbetriebe und Reduktion der Kontrollen bei geringen Risiken 	lawa	Massnahme umgesetzt	Das System ist erfolgreich eingeführt. Die Risikobeurteilung wird inzwischen ebenfalls über die VKKL abgedeckt.
<ul style="list-style-type: none"> • Agrardatenerhebung via Internet 	lawa	Massnahme umgesetzt	Seit 2007 erfassen die Landwirtschaftsbetriebe ihre Betriebsstrukturdaten, welche als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Beiträge dienen, via Internet. Damit wurde die Gesuchstellung für Direktzahlungen wesentlich vereinfacht.
<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Hofdüngerflüsse via Internet 	lawa	Massnahme umgesetzt	Auf nationaler Ebene hat der Kanton Luzern im Rahmen einer Pilotphase ab 2012 die Aufhebung der Pflicht des Abschlusses von Hofdüngerverträgen erwirkt. Die Hofdüngertieferungen können mit der Internetapplikation HODUFLU erfasst werden. Damit konnte als wesentliche Erleichterung die Vertragspflicht für die Landwirte aufgehoben werden. Seit 2014 müssen die Hofdüngertieferungen in allen Kantonen via HODUFLU erfasst werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eines single points of entry für die Landwirtschaftsbetrieb www.agate.ch 	lawa	Massnahme umgesetzt	Auf die für Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern relevanten Applikationen (Datenerhebung, Tierverkehrsdatenbank, HODUFLU, Milchdaten, GVE-Rechner) kann über ein einziges Login zugegriffen werden. Integration der Applikation in das Internetportal aGate.

Massnahme	verantwortlich	Stand	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Organisatorische Zusammenlegung des Vertragswesens im Naturschutz mit Biodiversitäts-Instrumenten im Direktzahlungsbereich 	lawa	Massnahme umgesetzt	Mit der organisatorischen Zusammenführung des Vertragswesens im Naturschutz mit Biodiversitäts-Instrumenten im Direktzahlungsbereich und der Schaffung von fünf Regionen hat nun jede Region einen Regionalverantwortlichen als kompetente Ansprechperson. Weitere Synergien wie die Harmonisierung der Grundkontrollen und Erfassung der Anforderungen via Biodiversitätsportal können nun schrittweise umgesetzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> Abgleich und Zusammenführen der Bewirtschaftungsauflagen 	lawa	Massnahme umgesetzt	Auf der Basis der per 1. Januar 2014 revidierten Natur- und Landschaftsschutzverordnung (NLV) wurden die Anforderungen von Seiten Naturschutz an die Bewirtschaftung in das Flächenverzeichnis des Bewirtschafters integriert. Für jede Biodiversitätsförderfläche werden so die spezifischen Anforderungen eindeutig aufgelistet, sodass künftig das Erstellen eines separaten Papiervertrages entfällt.
<ul style="list-style-type: none"> Newsletter Landwirtschaft 	lawa	Massnahme umgesetzt	Seit 2014 werden die Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben (und weitere Interessierte) monatlich über wesentliche Neuerungen sowie anstehende Termine ins Bild gesetzt. Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten damit regelmässig für die Betriebsführung wesentliche Informationen.
Wald			
<ul style="list-style-type: none"> Förderung eigentumsübergreifender regionaler Organisationen (RO) für die wettbewerbsfähige Bewirtschaftung des Luzerner Waldes 	lawa	Massnahme umgesetzt	Ziel der Massnahme war es, mindestens 50 % der Waldfläche für die wettbewerbsfähige Bewirtschaftung neu zu organisieren. Seit 2006 wurden 12 RO gegründet und sind in Betrieb. Damit beträgt die Flächenabdeckung der Projektperimeter 100 %. Die vertraglich gesicherte Fläche beträgt 66 % und ist damit grösser als das ursprüngliche Ziel.
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Förderbeiträgen für die Beförderung und den Strukturaufbau von RO 	lawa	Massnahme umgesetzt	Die entsprechenden Bundes- und Kantonsbeiträge sind gesichert.
<ul style="list-style-type: none"> Datenaustausch, Dienstleistungen und Bewilligungen via Internet www.waldportal.lu.ch 	lawa	Massnahme umgesetzt	Das Waldportal ist als Internetlösung erfolgreich eingeführt worden. Den RO, Korporationen und Betrieben werden Waldbestandeskarten, pflanzensoziologische Karten, Waldentwicklungspläne sowie interaktiv die Nutzungs- und Pflegebewilligungen zur Verfügung gestellt.
<ul style="list-style-type: none"> Promotion der Holzverwendung 	lawa	Massnahme umgesetzt	Im Jahr 2008 wurde zusammen mit den Branchenverbänden das Promotionszentrum ProHolz Lignum gegründet.
Fischerei und Jagd			
<ul style="list-style-type: none"> Fischerei und Jagd-Portal 	lawa	in Bearbeitung	Das elektronische Fischerei- und Jagdportal unterstützt die Administrations-, Bestell- (Jagd- und Fischereiausweise), Fakturierungs- und Statistikprozesse des Kantons. Der Teil Jagd sollte bis Ende 2015 für Testphasen bei externen Nutzern freigegeben werden können. Der Teil Fischerei ist in der Vorbereitungsphase.
Umwelt und Energie			
<ul style="list-style-type: none"> Harmonisierung der Vorschriften im Energiebereich 	BUWD	in Bearbeitung	Das Kantonale Energiegesetz wird zurzeit revidiert. Zentraler Inhalt ist dabei unter anderem die Harmonisierung der Vorschriften im Energiebereich gestützt auf die Mustervorschriften der Energiedirektoren im Energiebereich 2014 (MuKE 2014).

Massnahme	verantwortlich	Stand	Umsetzung
C. Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)			
Lehrlingsausbildung			
<ul style="list-style-type: none"> Optimierung verwaltungsinterner Abläufe bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sowie der Formulare 	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW)	Massnahme umgesetzt	Alle verwaltungsinternen Abläufe sind an die Erfordernisse des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes angepasst. Alle Formulare sind online verfügbar. Der Lehrvertrag kann elektronisch ausgefüllt werden. Der administrative Aufwand für die Lehrbetriebe wurde reduziert. Der Web-Auftritt der DBW ist komplett erneuert worden und funktioniert als Portal für alle Dienstleistungen in diesem Bereich (inkl. Berufsfachschulen).
<ul style="list-style-type: none"> Besser koordinierte Information der Betriebe durch die verschiedenen Berufsfachschulen des Kantons Luzern 	DBW	Massnahme umgesetzt	Seit dem 1. Januar 2008 sind sämtliche Berufsbildungszentren der DBW unterstellt. Damit kann eine koordinierte Information und Kommunikation gegenüber den Lehrbetrieben sichergestellt werden. Mit einem Newsletter wird regelmässig über Relevantes informiert.
<ul style="list-style-type: none"> Checklisten „betriebliche Bildung“ für Lehrbetriebe mit Kriterien für eine qualitativ gute Lehrlingsausbildung 	DBW	Massnahme umgesetzt	Die sogenannte Quali-Carte, eine Checkliste mit 28 Qualitätsanforderungen an die Lehrbetriebe, ist vom Bundesamt für Berufsbildung als Qualitätsinstrument gemäss Art. 8 des Berufsbildungsgesetzes anerkannt worden. Sie wurde im Kanton Luzern flächendeckend eingeführt.
<ul style="list-style-type: none"> Für bestimmte Berufe: Erarbeitung von Modelllehrgängen für Kleinbetriebe, die nicht unter die gängigen Modelllehrgänge der Berufsverbände fallen 	DBW + Berufsverbände	Massnahme wird nicht weiterverfolgt	Alle neuen Bildungsverordnungen des Bundes (bisher: Ausbildungsreglemente) enthalten einen detaillierten Bildungsplan (mit allen Leistungszielen), was die Erarbeitung von Modelllehrgängen erübrigt.
<ul style="list-style-type: none"> Erleichterte Kommunikation mit den Lernorten Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs 	DBW + Berufsverbände	Massnahme umgesetzt	Das webbasierte Tool Sephir steht den Berufsverbänden zur Einführung zur Verfügung. Die Nachfrage ist gross und die Rückmeldungen sind positiv. In den nächsten Jahren werden zusätzliche Berufsverbände das Tool einführen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
<ul style="list-style-type: none"> Anmeldeverfahren bei Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen: Vereinfachung 	DBW	Massnahme umgesetzt	Die Realisierung einer einheitlichen Schulverwaltungs-Software (Eco Open) ist praktisch abgeschlossen. Dies ermöglicht eine spürbare Vereinfachung der Prozesse. Seit Sommer 2011 müssen die Lehrbetriebe ihre Lernenden nicht mehr an die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse im Kanton Luzern anmelden. Die Anmeldung erfolgt nach Eintreffen des unterschriebenen Lehrvertrags automatisch.
<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Anmeldung zum Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) 	DBW	Massnahme umgesetzt	Als erster Kanton verzichtet Luzern auf die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren, sondern nutzt den vorhandenen Datenstamm und verlangt nur noch die Eingabe von Korrekturen.
<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung der Überwachung der privaten Hottelfachschulen 	DBW	Massnahme umgesetzt	Die Aufsicht erfolgt mit Fokus auf wesentliche Qualitätsmerkmale (nur so viel wie nötig), Experten geben den Schulen Rückmeldungen zur Schulentwicklung. Die Optimierung des Aufsichtsprozesses wird von den Schulen geschätzt.
<ul style="list-style-type: none"> Aufsicht über die privaten Bildungsinstitutionen der Grundbildung, höheren Berufsbildung und Weiterbildung 	DBW	Massnahme umgesetzt	Die Aufsichtsprozesse wurden überarbeitet und optimiert (schlank, effizient und effektiv). Es wird nur so viel eingefordert wie notwendig. Das Controlling wurde zu einem Risikocontrolling ausgebaut. Standardisierte Unterlagen sind auf der Homepage abrufbar. Die Aufsicht bei der höheren Berufsbildung erfolgt mit Hilfe von Experten. Die Optimie-

Massnahme	verantwortlich	Stand	Umsetzung
			rung der Aufsichtsprozesse wird von den Schulen geschätzt.
• Abrechnungen überbetriebliche Kurse (üK)	DBW	Massnahme umgesetzt	Als Pilotkanton führte der Kanton flächendeckend das vereinfachte üK-Abrechnungsverfahren ein. Hierbei werden die aktuellen Lernenden-Daten für die Auszahlungen verwendet und die Subventionen ausbezahlt. Lediglich bei Unstimmigkeiten müssen sich die Organisationen der Arbeitswelt/üK-Anbieter melden, ansonsten erfolgt der Auszahlungsprozess nach Eingang des Reportings automatisch.
• Resultate Lehrabschlussprüfung online	DBW	Massnahme umgesetzt	Die Qualifikationsverfahren-Resultate (Lehrabschlussprüfung bestanden/nicht bestanden) werden per Stichtag elektronisch zur Verfügung gestellt, was einer schnellen und modernen Information entspricht.
• Elektronische Abwicklung der Gesuche um Stipendien/ Ausbildungsbeiträge	DBW	in Bearbeitung	Der Stipendienrechner ist Online. Das Gesuchsformular wird online ausgefüllt und muss zurzeit noch ausgedruckt werden. In Zukunft soll es möglich sein, das gesamte Verfahren elektronisch abzuwickeln. Ein Projekt zur Anpassung der Software läuft. Die volle elektronische Abwicklung kann per 1.1.2016 eingeführt werden.
• Webservices Lehrbetriebe	DBW	in Bearbeitung	Der elektronische Zugriff auf die eigenen Lehrbetriebsdaten (diverse Funktionen) soll ermöglicht werden.
D. Finanzdepartement (FD)			
Steuern			
• Weiterer Abbau der Pendenzen in alten Perioden bei der Dienststelle Steuern	Dienststelle Steuern (DST)	Massnahme umgesetzt	Die Veranlagungsrückstände bei der DST konnten in den letzten Jahren abgebaut werden. Bei allen Kundensegmenten weist der Kanton Luzern heute einen im interkantonalen Vergleich sehr guten Veranlagungsstand auf.
• Verkürzung der Verfahrensdauer und Abbau der Pendenzen im Einsprachebereich	DST	Daueraufgabe	Ab der Steuerperiode 2008 haben wir zu diesem Zweck ein Controlling eingeführt und mit den über 80 Veranlagungsorganisationen klare Zielwerte definiert. Die entsprechenden Messpunkte (Einsprachequote, Anzahl offene Verfahren, Altersstruktur der Einsprachen, Weiterzug an Verwaltungsgericht u.a.) bilden die Grundlage für die effektive Überwachung der Pendenzen.
• Periodische Überprüfung des neuen Lohnausweises	DST	Massnahme umgesetzt	Luzern hat den neuen Lohnausweis per 2008 eingeführt. Um die KMU zu unterstützen, stellen die Steuerbehörden eine unentgeltliche EDV-Applikation zur Verfügung. Die Umsetzung des neuen Lohnausweises wird von einer schweizerischen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft und der Steuerbehörden, begleitet. Der neue Lohnausweis hat sich in der Praxis bewährt.
• Zentraler Eingang der Steuererklärung für KMU beim Kanton	DST	Massnahme umgesetzt	Seit 2013 gehen alle Steuererklärungen zentral beim ScanCenter der Stadt Zürich ein. Situation vorher: Die Steuererklärungen juristischer Personen sind schon immer zentral eingegangen. Bei Selbständigerwerbenden gingen die Steuererklärungen seit 2006 zentral ein (Ausnahme: Selbständigerwerbende der Stadt Luzern seit 2010). Diese Massnahmen haben sich bewährt.
• Zusammenfassung der drei Fragebogen für Selbständigerwerbende zu einem Formular	DST	Massnahme umgesetzt	Die Massnahme wurde mit der Steuerperiode 2005 (Kalenderjahr 2006) umgesetzt. Sie hat sich bewährt.

<i>Massnahme</i>	<i>verantwortlich</i>	<i>Stand</i>	<i>Umsetzung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Erfassung der Jahresrechnung auf dem Fragebogen für Selbständigerwerbende 	DST	Massnahme umgesetzt	Die Massnahme wurde mit der Steuerperiode 2005 (Kalenderjahr 2006) umgesetzt. Sie hat sich bewährt.
<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstelle zwischen Steuersoftware und den gängigen Buchhaltungsprogrammen 	DST	Massnahme wird nicht weiterverfolgt	Eine rein technische Schnittstelle zwischen Steuersoftware und Buchhaltungsprogrammen bringt aus heutiger Sicht keine administrative Entlastung. Die Kunden müssten die bestehenden Kontenpläne zu stark anpassen. Die Massnahme wird nicht weiterverfolgt.
<ul style="list-style-type: none"> • Durchgehendes Kontokorrent beim Steuerbezug zur Verbesserung der Übersichtlichkeit 	DST	Massnahme wird nicht weiterverfolgt	Die Umsetzung ist nur mit einer zentralen EDV-Plattform möglich. Sie wurde bei der Umsetzung der Reform 06 im Rahmen des Teilprojekts Organisation des Projekts LuTax vertieft geprüft, jedoch als nicht durchführbar verworfen (vor allem wegen rechtlicher und technischer Probleme). Die Massnahme wird nicht weiterverfolgt.
<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsorientierte Steuerpraxis 	DST	Daueraufgabe	Der Grundsatz der kunden- und wettbewerbsorientierten Steuerpraxis wurde in der Strategie der DST verankert. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Praxisverbesserungen realisiert (z.B. bei Weiterbildungskosten, Vermögensverwaltungskosten etc.). Diese Massnahmen wurden positiv von den Steuerkunden aufgenommen und haben wesentlich zu einer deutlichen Reduktion der Einsprachequote beigetragen.
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Aufbauorganisation DST 	DST	Massnahme umgesetzt	Die DST hat eine straffere und schlankere Aufbauorganisation erarbeitet und per 1. Juli 2009 umgesetzt. Weitere Optimierungen wurden per 1. Januar 2015 realisiert. Die Organisationseinheiten orientieren sich verstärkt an den Kundensegmenten und den Geschäftsprozessen. Für Unternehmen ergeben sich klarere Ansprechpartner sowie einfachere Kommunikationswege. Intern wurde die Führungsstruktur durch Reduktion der Anzahl Teams sowie Zusammenlegung von Abteilungen zu Geschäftsbereichen gestrafft. Zudem wurde die Geschäftsleitung erweitert, damit die Verantwortlichen der frontorientierten Abteilungen gut in der Geschäftsleitung vertreten sind.
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlegung Schätzungen Gebäudeversicherung und Immobilienbewertung 	DST	Massnahme wird nicht weiterverfolgt	Die Verfahren für die Ermittlung des Katasterwertes und des Gebäudeversicherungswertes sollen organisatorisch und räumlich zusammengelegt werden. Dadurch werden die Luzerner Immobilienbesitzer nur noch mit einem Augenschein (sog. integrale Schätzungsorganisation) zu rechnen haben. Zudem können durch diesen integralen Lösungsansatz wesentliche Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Die entsprechende Machbarkeitsstudie ist im Dezember 2010 abgeschlossen und den involvierten Departementen zugestellt worden. Weitere externe Abklärungen haben ergeben, dass eine Zusammenlegung zu wenige Synergien ergeben würde, weshalb unser Rat das Projekt mit Beschluss vom 5. Juli 2013 abgebrochen hat. Punktuelle Optimierungen wurden in der Folge trotzdem realisiert (z.B. Reduktion Augenscheine bei GVL).
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung des Steuerbezugs 	DST	Massnahme umgesetzt	Der Bezug für die natürlichen und die juristischen Personen wurde mit dem Projekt LuTax einfacher und kundenfreundlicher gestaltet. Insbesondere ist nur noch eine Stelle für den Bezug zuständig (Bundessteuer und Staats- und Gemeindesteuer). Die Steuerrechnungen von Bund und Kanton (inkl. sekundäre Steuerdomizile im Kanton) werden in einer Postsendung zugestellt. Das Projekt konnte

Massnahme	verantwortlich	Stand	Umsetzung
			erfolgreich abgeschlossen werden, die Abrechnung wurde von Ihrem Rat im Herbst 2014 genehmigt.
<ul style="list-style-type: none"> E-Fristerstreckungen www.steuern.lu.ch 	DST	Massnahme umgesetzt	Seit Februar 2015 können alle Kundensegmente die Frist für das Einreichen der Steuererklärung unkompliziert über die Website der DST verlängern. Für juristische Personen und Selbständigerwerbende besteht diese E-Gov-Funktion bereits seit 2012.
<ul style="list-style-type: none"> Weitere E-Government-Dienste www.steuern.lu.ch 	DST	Daueraufgabe	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2013 steht ein elektronisches Steuerformular für die Grundstücksgewinnsteuer zur Verfügung. 2013 wurde ein Entscheidungstool zur Familienbesteuerung aufgeschaltet. Weitere Steuerkalkulatoren wurden in die Website der DST integriert
<ul style="list-style-type: none"> Weitere KMU-bezogene Vereinfachungen 	DST	Daueraufgabe	<p>Auf Grund der Strategie der DST sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> die unterschiedlichen Formulare der juristischen Personen vereinfacht und die Steuersoftware ausgebaut werden der Quellensteuerbereich auf papierlose Prozesse umgestellt werden
<ul style="list-style-type: none"> Online-Steuererklärung 	DST	in Bearbeitung	Die Gratis-CD zum Ausfüllen der Steuererklärung wird jährlich aktualisiert. Die Anwendung weist einen qualitativ hohen Stand auf und erfreut sich grosser Kundenakzeptanz (rund 70 % der Steuererklärungen). Als weiterer Ausbauschritt wird auf 2017 für die Steuerperiode 2016 eine Online-Steuererklärung (E-Filing) eingeführt.
E. Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)			
Arbeitslosenversicherung			
<ul style="list-style-type: none"> Optimierung des Meldeverfahrens für offene Stellen 	Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira); RAV	Massnahme umgesetzt	Das Meldeformular für offene Stellen wurde überarbeitet und kundenfreundlicher gestaltet; seit Anfang 2006 ist es online verfügbar. Zudem können offene Stellen telefonisch gemeldet werden. Die Massnahme ist somit umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung bei der Erhebung der Beiträge für den Arbeitslosenhilfsfonds 	wira; Ausgleichskasse Luzern	Massnahme umgesetzt	Seit dem 1. Januar 2015 werden die Beiträge für den Arbeitslosenhilfsfonds zusammen mit den Beiträgen an die kantonale Familienausgleichskasse erhoben. Dadurch werden Synergien umfassend genutzt und der administrative Aufwand für die Arbeitgeber massiv verringert.
Ausgleichskasse Luzern			
<ul style="list-style-type: none"> Lohnabrechnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in elektronischer Form 	Ausgleichskasse Luzern	Massnahme umgesetzt	Diese Massnahme ist seit dem 1. Januar 2005 umgesetzt. Mit der aktuellsten Software wird der elektronische Datenaustausch mit ausgewählten Mitgliedern inskünftig auch im Bereich der Familienzulagen und der allgemeinen Korrespondenz möglich.
F. Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)			
Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
<ul style="list-style-type: none"> Wegfall der Kontingentierung für EU/EFTA-Arbeitskräfte 	Amt für Migration	Massnahme umgesetzt	Seit Mai 2011 gilt für die ganze EU/EFTA (ausgenommen Bulgarien und Rumänien) die volle Personenfreizügigkeit, also weder Höchstzahlen noch Überprüfung des Inländervorrangs

Massnahme	verantwortlich	Stand	Umsetzung
Strassenverkehrsrecht			
• Umsetzung eRechnung	Strassenverkehrsamt (StVA)	Massnahme umgesetzt	Alle Rechnungen (ca. 500'000 pro Jahr) sollen elektronisch den Kunden zugestellt werden können. Die elektronischen Rechnungen können direkt in die Bankzahlungen und bei Firmenkunden direkt in den Workflow zur Zahlung und Kontierung importiert werden.
• eMedko	StVA	Massnahme umgesetzt	Die Ausstellung der Zeugnisse der regelmässigen ärztlichen Untersuchungen von über 70-jährigen sowie Inhabern von Spezialkategorien können elektronisch in einer gesicherten IT-Umgebung erfolgen. Der Arzt braucht kein Papierformular mehr auszufüllen und dem StVA zuzustellen. Auch die allenfalls erforderlichen Rückfragen (Arzt - StVA oder umgekehrt) können elektronisch und referenziert auf den Fall erfolgen.
• Internetdisposition www.strassenverkehrsamt.lu.ch	StVA	Massnahme umgesetzt	Akkreditierte Garagen können ihre Prüftermine elektronisch direkt im System buchen und verwalten. Kunden mit einer Termineinladung zur Fahrzeugprüfung oder Führerprüfung können ihre Termine im definierten Rahmen verschieben oder bei Fahrzeugprüfungen den Prüfungsort ändern.
G. Gerichte			
Grundbuch			
• Homepage Grundbuch www.grundbuch.lu.ch	Grundbuch	Daueraufgabe	Die Homepage informiert insbesondere über die Zuständigkeiten und allgemeine Fragen zum Grundbuch, enthält Formulare und Statistiken und wird laufend aktualisiert.
• Öffentliche Eigentümerabfrage	Grundbuch	Massnahme umgesetzt	Abfragen der Grundeigentümer im Kanton Luzern ist direkt online möglich. Als Schutz vor Serienabfragen sind pro Tag und E-Mail-Adresse nur fünf Abfragen zulässig.
• Grundstückinformationssystem GRAVIS	Grundbuch	Massnahme umgesetzt	Der Zugriff im Abrufverfahren kann dem in Art. 28 der Grundbuchverordnung vorgesehenen Personenkreis gewährt werden.
• Elektronische Bestellung Grundbuchauszug	Grundbuch	Massnahme umgesetzt	Ein Grundbuchauszug kann direkt über die Homepage elektronisch bestellt werden.
• Umsetzung Registerschuldbrief	Grundbuch	Massnahme umgesetzt	Vorteil: Kein aufwändiger Pfandtitelverkehr und keine Kosten für Errichtung- und Aufbewahrung der Wertpapiere mehr.
• Reorganisation Grundbuchämter	Grundbuch	Massnahme umgesetzt	Im Rahmen der Justizreform 2010 wurden per 1. Januar 2011 die bisherigen sechs Grundbuchämter zu den neuen Grundbuchämtern Luzern West und Luzern Ost zusammengelegt.
• Revision kantonales Grundbuchrecht	Grundbuch	Massnahme umgesetzt	Das kantonale Grundbuchrecht wurde im Ganzen überprüft und aktualisiert sowie zusätzlich die gesetzliche Grundlage für einen künftigen elektronischen Geschäftsverkehr geschaffen. Das revidierte Grundbuchrecht tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.
• Verknüpfung der Personen mit dem Steuerprogramm NEST	Grundbuch	Massnahme umgesetzt	Dank der Verknüpfung mit dem Steuerprogramm NEST können die Personenadressdaten im Grundbuch auf einem möglichst aktuellen Stand gehalten werden.
• Einheitliche Erfassung der natürlichen Personen mittels AHV-Nummer	Grundbuch	in Bearbeitung	Die Einheitliche Erfassung der natürlichen Personen mittels AHV-Nummer benötigt in einem ersten Schritt eine ZGB-Revision (vgl. Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 16. April 2014 [Beurkundung des Personenstands und Grundbuch]).

<i>Massnahme</i>	<i>verantwortlich</i>	<i>Stand</i>	<i>Umsetzung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstelle zwischen Amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS) 	Grundbuch/ Amtliche Vermessung	produktiv/ kontinuierliche Aufschaltung	Die Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch ermöglicht den digitalen Datentransfer zwischen den Nachführungsgeometern und den Grundbuchämtern.
<ul style="list-style-type: none"> • Projekt objekt.lu 	Verschiedene Behörden u.a. Grundbuch	in Bearbeitung	Ermöglicht einen Austausch der aktuellen Objektdaten unter den Behörden.